



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein

Martin Habersaat (Vorsitzender des Bildungsausschusses)

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Via Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1986

Bearbeitung:

Moritz Magnussen

Telefon: (0431) 988-1627

moritz.magnussen@landtag.ltsh.de

Kiel, 12. September 2023

Stellungnahme der Landesbeauftragten zu:

Schulabschlüsse an Förderzentren anerkennen

(Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/826)

Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen

(Alternativantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/979)

Sehr geehrter Herr Habersaat,

sehr geehrte Abgeordnete,

die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen. Die Landesbeauftragte begrüßt die Anträge zur Anerkennung von zieldifferenten Schulabschlüssen. Jedoch ist es in einem inklusiven Schulwesen notwendig auch die Anschlussfähigkeit an die berufliche Bildung gezielt zu betrachten.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt in Artikel 19 die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Schulsystem. Hierzu gehört es demnach auch, dass die am Ende der Schulzeit erbrachten Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im zieldifferenten Setting anerkannt und statistisch erfasst werden. Somit erfolgt eine Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler.

Eine rein statistische Erfassung dieser Abschlüsse reicht jedoch bei weitem nicht aus und ist nicht zielführend. Es muss weitergehend eine Anschlussfähigkeit an die berufliche Bildung gewährleistet sein. Daher muss sich in den Abschlusszeugnissen der individuelle Bezugsrahmen widerspiegeln. Hierzu ist die Erstellung von Kompetenzprofilrastern ein probates Mittel, um die Entwicklungsbereiche der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzuführen und die Anschlussfähigkeit an die Ausbildungsberufe zu belegen. Das Handlungskonzept STEP bietet hierbei eine gute Möglichkeit einzelne Entwicklungsbereiche zu identifizieren und zu beschreiben. Aus Sicht der Landesbeauftragten sind die Ressourcen des Projektes jedoch nicht ausreichend, um ein flächendeckendes Coaching für alle Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Setting während der Schulzeit zu gewährleisten.

Die Landesbeauftragte vertritt die Auffassung, dass neben einer statistischen Erfassung der zieldifferenten Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, eine Anschlussfähigkeit an das Berufsleben im Übergang von der Schule in den Beruf zwingend notwendig ist. Die Landesregierung beschreibt im Koalitionsvertrag, dass ein inklusives Berufsbildungssystem geschaffen werden soll. Aus Sicht der Landesbeauftragten gehört hierzu ebenfalls das Übergangssystem von der Schule in den Beruf zu betrachten. Es sind neue Ausbildungskonzepte und neue Beschäftigungsformen notwendig, um den in den Anträgen definierten Personenkreisen die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben. Die Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen sind derzeit an formale Kriterien gebunden, die defizitorientiert sind und sich an den fachlichen Anforderungen orientieren. Das führt dazu, dass viele Menschen, die einen zieldifferenten Abschluss erwerben, einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nachgehen müssen, da sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chance erhalten. Dies muss bei der Gestaltung im Übergang von der Schule in den Beruf und mit der Schaffung eines inklusiven Berufsbildungssystems durchbrochen werden.

Die Landesbeauftragte steht dem Ausschuss für die weiteren Beratungen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink that reads "Michaela Pries".